

Sprache und Kommunikation

1. Studieneinheit	Sprache und Kommunikation
2. Fachgebiet / Verantwortlich	Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft / N.N.
3. Inhalte / Lehrziele	Vertiefte Kenntnisse in Sprach- und Kommunikationstheorie
4. Voraussetzungen	Sehr gute Englischkenntnisse
5. Bedingungen a) wählbar b) nicht wählbar	a) im Frei Kombinierbaren Nebenfach b) wenn Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft HF oder NF ist
6. Modularer Aufbau	Bachelorstudiengang: Pflicht ist das Basismodul. Das Aufbaumodul steht für den Erwerb weiterer Leistungspunkte zur Verfügung, ist aber nicht verpflichtend. Magisterstudiengang: Pflicht im Grundstudium ist das Basismodul. Bis zum Ende des Hauptstudiums muss das Aufbaumodul abgeschlossen sein.

SUK – M 01 Basismodul Grundlagen der Allgemeinen Sprachwissenschaft	und (bei Magister)	SUK – M 02 Aufbaumodul Sprache und Kommunikation
--	--------------------------	--

7. Kursangebot / zeitlicher Rahmen:	Im Basismodul wird jeder Kurs jedes Semester angeboten, in maximal zwei Semestern kann das Modul absolviert werden. Im Aufbaumodul wird jede Veranstaltung mindestens einmal in vier Semestern angeboten, das Modul kann in maximal vier Semestern absolviert werden.
-------------------------------------	---

SUK - M 01

1. Name des Moduls: *Grundlagen der Sprachwissenschaft*
2. Fachgebiet / Verantwortlich: *Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft / N.N.*
3. Inhalte / Lehrziele *Erwerb der Grundlagen der Allgemeinen Sprachwissenschaft*
4. Voraussetzungen:
 a) allgemeiner Art
 b) vorausgesetzte universitäre Veranstaltungen:
5. Bedingungen:
 - verwendbar in: *Studieneinheit Sprache und Kommunikation für FNK*
 - nicht verwendbar in / nicht kombinierbar mit: *BA Allgemeine und Vergl. Sprachwissenschaft im HF und NF*
6. Wie häufig wird das Modul angeboten *einmal im Studienjahr*
7. In welcher Zeit kann das Modul absolviert werden? *in zwei Semestern*
8. Zusammensetzung:

Nr.	Veranstaltungen	SWS	LP
	A Pflichtbereich		
1	<i>Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft I (PS)</i>	2	5
2	<i>Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft II (PS)</i>	2	5
	B Wahlbereich		
4			
	Summe aus dem Pflichtbereich	4	10

9. Die Veranstaltungen sind im Rahmen der für die Prüfungen gesetzten Fristen wiederholbar.
10. Erwerb der Endnote des Moduls in Nr. 1 und 2 zu gleichen Teilen

SUK - M 02 (gültig ab SS 2008)

1. Name des Moduls: *Sprache und Kommunikation*
2. Fachgebiet / Verantwortlich: *Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft / N.N.*
3. Inhalte / Lehrziele *Vertiefter Einblick in die Grundlagen und Theorien der Sprache und Sprachverwendung*
4. Voraussetzungen:
 a) allgemeiner Art
 b) vorausgesetzte universitäre Veranstaltungen:
5. Bedingungen:
 - verwendbar in: *Studieneinheit Sprache und Kommunikation für FNK*
 - nicht verwendbar in / nicht kombinierbar mit: *BA Allgemeine und Vergl. Sprachwissenschaft im HF und NF*
6. Wie häufig wird das Modul angeboten *einmal im Studienjahr*
7. In welcher Zeit kann das Modul absolviert werden? *in 2 Semestern*
8. Zusammensetzung:

Nr.	Veranstaltungen	SWS	LP
	A Pflichtbereich		
1	<i>Pragmatik (HS)</i>	2	6
2	<i>Kommunikation (PS)</i>	2	5
	B Wahlbereich		
	<i>Lehrveranstaltungen nach Angebot</i>		
	Summe aus dem Pflichtbereich	4	11

9. Die Veranstaltungen sind im Rahmen der für die Prüfungen gesetzten Fristen wiederholbar.
10. Erwerb der Endnote des Moduls in Nr. 1 und 2 zu gleichen Teilen